

Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2018

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 eine einheitliche Liste zur Besetzung der Haupt- und Hilfsschöffen des Amts- und Landgerichts Aachen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 einstimmig beschlossen.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 23.07.2018 bis 27.07.2018 zu jedermanns Einsicht in den Räumen des A 32 Ordnungsamt, Bereich öffentliche Ordnung, Zimmer 22, Rathausplatz 1, in 52134 Herzogenrath, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Öffnungszeiten:	Mo. 08.30- 12:30 Uhr	14.00 – 15:30 Uhr
	Di. 08.30- 12:30 Uhr	14.00 – 15:30 Uhr
	Mi. 08.30- 12:30 Uhr	
	Do. 08.30- 12:30 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr
	Fr. 08.30- 12:00 Uhr	

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in den Räumen des A 32 Ordnungsamt, Bereich Öffentliche Ordnung, Zimmer 21, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in den Listen Personen aufgenommen wurden, die

- a) nicht aufgenommen werden durften oder
- b) nicht aufgenommen werden sollten (vgl. §§ 32 bis 34 GVG).

a) Ausschlussgründe

- Personen die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

b) Nachstehender Personenkreis sollte u.a. nicht auf der Liste zum Schöffenamt erscheinen:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- Personen die in Vermögensverfall geraten sind.

Herzogenrath, 06.07.2018
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister